

*Benno von Bunschuh: Das Wormser Religionsgespräch von 1557* unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 124), Münster (Aschendorff) 1988, 603 S., kt., ISBN 3-402-03772-6.

Das Wormser Religionsgespräch von 1557 war der letzte Versuch einer auf Reichsebene erzielten Überwindung der seit der Reformation eingetretenen Konfessionalisierung der abendländischen Christenheit. Dieser Versuch ist gescheitert, was den Verf. veranlaßt, Worms „als Wendepunkt zwischen Reformation und Gegenreformation“ anzusehen: „Die schwer bedrängten Anhänger der alten Kirche hatten sich zum ersten Mal den Neuerern gegenüber behauptet; deren bis dahin unbestrittene Überlegenheit wurde durch das Colloquium in den Augen der Öffentlichkeit ernstlich erschüttert“ (S. 566). Nicht minder bedeutsam war aber der in Worms unüberbrückbar gewordene innerprotestantische (innerlutherische) Gegensatz zwischen den Gnesiolutheranern und der von Melanchthon repräsentierten protestantischen Majorität. Der Verf. dieser Würzburger, schon 1980 angenommen und noch von Georg Pfeilschifter angeregten katholisch-theologischen Dissertation bietet eine umfangreiche und sehr weit in Einzelheiten gehende Darstellung dieser Vorgänge und ihrer Vorgeschichte.

Die Vorgeschichte reichte bis zum Passauer Vertrag von 1552 zurück, der dem nächsten Reichstag die Entscheidung vorbehielt, ob die Religionsfrage durch ein allgemeines Konzil oder durch ein vom Reich zu veranstaltendes Religionsgespräch geklärt werden sollte. Doch verfolgt der ins Detail verliebte Verf. die Vorgeschichte in einer Breite, die zuweilen die Grenze des Vertretbaren überschreitet. So entfallen auf die Vorgeschichte 417 Seiten, während die Behandlung des Religionsgesprächs selbst nur 90 Seiten (S. 417–507) beansprucht. Rechnet man die folgenden Kapitel „Das religiöse, geistige und gesellschaftliche Leben während des Colloquiums“ (S. 508–532) und „Die Flug- und Streitschriftenliteratur nach dem Ende des Colloquiums“ (S. 533–556) hinzu, so sind es noch immer nur 139 gegenüber 417 Seiten. Wenn der Teil über die Vorgeschichte auch wichtige Abschnitte enthält – etwa über das Treffen Kurfürst Augusts von Sachsen mit König Ferdinand in Leitmeritz im Mai 1556 (S. 112 ff.) oder über die gegensätzlichen

Standpunkte der protestantischen Fürsten hinsichtlich des Geistlichen Vorbehalts (S. 117–121) –, so entsteht durch dieses Mißverhältnis doch ein erhebliches Ungleichgewicht, das vielleicht im Wechsel des Betreuers (nach Pfeilschifters Tod Klaus Ganzer) seine Erklärung findet. Auch der Titel trifft nicht zu, weil von „besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik“ gar keine Rede sein kann. Zum einen war der „Kaiser“ bis 1558 König, nämlich Ferdinand I., während von dem Kaiser, Ferdinands Vater Karl V., der dem Religionsgespräch ablehnend gegenüberstand, nur mitunter gesprochen wird. Aber auch König Ferdinand I., dessen entscheidenden Anteil am Zustandekommen des Religionsgesprächs der Verf. deutlich macht, steht mit seiner Politik keineswegs so sehr im Mittelpunkt, daß von „besonderer Berücksichtigung“ zu sprechen gerechtfertigt wäre.

Diese Kritik an Titel, Stoffverteilung, Gliederung und „Textökonomie“ darf nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir es mit einer grundlegenden und im wesentlichen abschließenden Darstellung zu tun haben. Deutlich werden die Gründe für das doppelte Scheitern des Religionsgesprächs – vor allem wohl die Unnachgiebigkeit der Gnesiolutheraner und das Auskosten der innerprotestantischen Gegensätze durch die Katholiken. Der innerprotestantische Bruch war unausweichlich, als Petrus Canisius als führender Kopf der katholischen Delegation am 16. September 1557 den Finger in die Wunde der innerprotestantischen Lehrgesensätze legte. Nach dem Ausschluß der Gnesiolutheraner vom Kolloquium seitens der protestantischen Assessoren und Auditoren konnten die dem Religionsgespräch von vornherein abgeneigten Katholiken erklären, daß die Weigerung der in Worms zurückgebliebenen evangelischen Theologen, sich von den häretischen Strömungen im eigenen Lager abzugrenzen, ihnen die Fortsetzung des Religionsgesprächs verbiete, das nach dem Regensburger Reichsabschied vom März 1557 nur mit unbestreitbaren Anhängern der A. C. veranstaltet werden sollte. Bunschuh resümiert: „Die Katholiken triumphierten. Schon vor Beginn des Gesprächs über die seit Jahren bestehenden innerprotestantischen Spannungen informiert, hatten sie dieses Zerwürfnis der Neuerer förmlich erwartet, um hier den Hebel anzusetzen und durch konsequentes Insistieren auf klarer Stellungnahme zu den umstrittenen Lehrmeinungen die

Phalanx der Gegner zu sprengen. Die A. C.-Verwandten hatten sich nicht nur unfähig gezeigt, ihren Zwist intern zu bereinigen; ihr radikaler Flügel war sogar nicht davor zurückgeschreckt, den gemeinsamen Gegner zum Schiedsrichter ihrer Differenzen anzurufen" (S. 473).

Trotz breiter Literaturkenntnis sind dem Verf. einige wichtige Titel entgangen. So wären zu S. 1 Walter Hollweg („Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses“, 1964) und Volker Press („Calvinismus und Territorialstaat“, 1970) zu ergänzen. Auch trifft die Aussage „Biographie fehlt“ (S. 50, Anm. 133) für Sebastian von Heusenstamm nur begrenzt zu, da bereits seit 1980 das Werk von Rolf Decot („Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545–1555“) vorliegt. Man kann eine Dissertation, wenn – wie hier – acht Jahre zwischen Annahme und Veröffentlichung liegen, auch um zwischenzeitig erscheinende Arbeiten ergänzen! Übrigens war die Stadt Braunschweig auch nie eine Reichsstadt (so aber S. 398), sondern das, was Alois Schröer in seiner „Reformation in Westfalen“ eine „privilegierte Stadt“ nennt. Die Angabe „passim“ im Personen- und Ortsregister (Ferdinand I., Karl V.) widerspricht dem Zweck eines Registers.

Es mutet seltsam an, wenn heutzutage die Protestanten außerhalb gekennzeichnete Zitate als „Abgewichene“ (S. 15, 30, 95, 196, 264) bezeichnet werden (daneben auch: „Lutheraner“, „A. C.-Verwandte“, „Neuerer“, „Neugläubige“, „evangelische Seite“). Daß das nicht als konfessionelle Polemik eines katholischen Autors gemeint ist, zeigt sich daran, daß die Katholiken mitunter – ebenfalls außerhalb von Zitaten – „Papisten“ (S. 459) genannt werden. Problematisch wird die Sache jedoch, wenn die Protestanten als „Konfessionalisten“ (S. 160, 162, 180, 209, 214, 555) erscheinen, weil damit der Konfessionscharakter des sich in dieser Zeit gleichfalls als Konfession formierenden Katholizismus verschleiert wird. Um zu erläutern, was gemeint ist, zitiert der Rezensent nicht sich selbst, sondern Wolfgang Reinhard, der vom Prozeß der Konfessionalisierung spricht, der „in allen drei konfessionellen Bereichen, bei Calvinisten, Katholiken und Lutheranern, sachlich weitgehend und zeitlich einigermaßen parallel“ stattfand (ZHF 10, 1983, S. 258 f.).

Köln

Harm Kluetting

*Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.* Dritte Abteilung: 1572–1585. 7. Band: Nuntiaturreporte Giovanni Dolfin (1573–1574). Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Almut Bues, Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1990, 58, 794 S.

Papst Leo XIII. öffnete 1883 das Vatikanische Geheimarchiv der internationalen Öffentlichkeit. Damit verbanden sich große Hoffnungen. Ein förmlicher Wettlauf setzte ein. Die systematische Erschließung der Bestände wurde weithin durch nationale Interessen bestimmt.

Die organisierte Forschung bemühte sich zunächst vor allem für die mittelalterlichen Bestände; aber auch die Nuntiaturreporte des 16. Jahrhunderts kamen früh in den Blick. Von ihnen erhoffte man sich allenthalben Aufschlüsse über den Ablauf und die Abwehr der Reformation. Für den deutschsprachigen Raum waren vor allem die reisenden Legaten von Interesse. Durch die politische Entwicklung im 19. Jahrhundert kam es aber zur Konkurrenz. Sowohl die „Preußische Historische Station“ (später: Königlich-Preußisches Historisches Institut) wie auch das Österreichische Historische Institut in Rom bekundeten aus verständlichen Gründen ihr Interesse. Zwar belebt mitunter in der Geschichtsforschung auch die Konkurrenz das Geschäft; in diesem Fall aber führte sie zu einer unnötigen Doppelarbeit. Nach längerem Hin und Her kam dann 1893 eine heute noch gültige Abmachung zustande. Die Nuntiaturreporte des 16. Jahrhunderts wurden in vier Abteilungen gegliedert. Drei davon konnten sich die Preußen sichern, die dadurch auch hier ihre Vormachtstellung dokumentierten. Den Österreichern verblieb lediglich die Zweite Abteilung, nämlich die Berichte aus Deutschland unter den Pontifikaten Pius IV. (1559–1565) und Pius V. (1566–1572). Der katholischen Görres-Gesellschaft überließ man großzügig die Kölner Nuntiaturreporte, die für die Reichspolitik von geringer Bedeutung war.

Die Gliederung der Abteilungen nach Pontifikaten sollte sich später als wenig sachgemäß zeigen. So wurde zum Beispiel die Nuntiaturreporte des Giovanni Dolfin (Delfino), der schon unter Pius V. (1571) nach Wien kam, auseinandergerissen. Wie der vorliegende Band zeigt, gehören die späteren Jahre dieser Nuntiaturreporte zur Dritten Abteilung.